



Kundmachung

Gemäß § 5 Abs.1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990 wurden vom Bürgermeister in der öffentlichen Amtshandlung am 03.05.2024 im Gemeindeamt Pischelsdorf a.E. jene Personen ausgelost, die für die Jahre 2025 und 2026 von der Gemeinde Pischelsdorf a.E. für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen in Frage kommen.

Die Liste der betreffenden Personen liegt im Gemeindeamt Pischelsdorf a.E. 8 Tage,

und zwar 03.05.2024 bis zum 13.05.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß gemäß § 5 Abs.4 GSchG. 1990 jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich beim hsg. Amte Einspruch erheben kann.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Höflmaier Gerhard
Bürgermeister



Angeschlagen am: 03.05.2024

Abgenommen am: 13.05.2024

Gemeindeamt Pischelsdorf am Engelbach
5233 Pischelsdorf am Engelbach Nr. 5
Tel. +43 7742 7415-0

E-Mail: gemeinde@pischelsdorf.ooe.gv.at
Homepage: www.pischelsdorf.ooe.gv.at
IBAN: AT26 3430 3000 0051 0057
DVR-Nr.: 0482358, UID-Nr.: ATU23395608